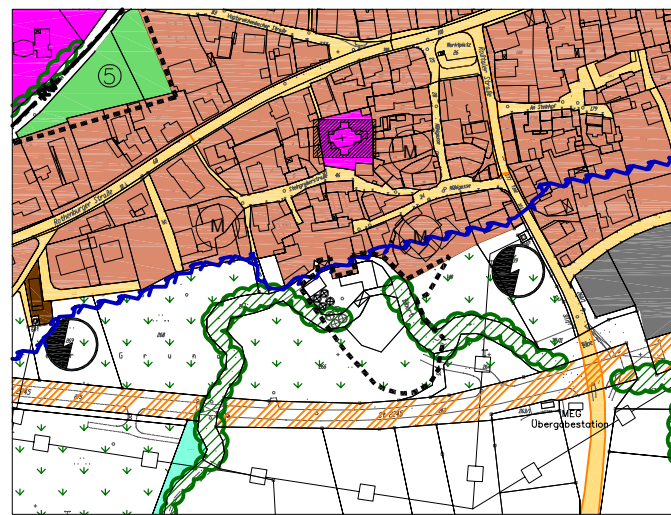
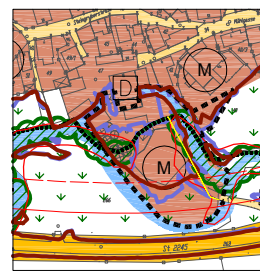


Übersichtsplan: Auszug wirksamer FNP



7. Änderung



■ ■ Geltungsbereich der Änderung

1. Art der Nutzung

Gemischte Baufläche (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)

2. Überörtlicher Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge

Geplante Ortsumgehungsstrasse (Staatsstraße, bereits realisiert)

Überörtliche Hauptverkehrsstrassen (Staatsstraße, Kreisstraße)

Örtliche Verkehrsstrassen (Gemeindestraßen)

Bauverbotszone 20m

Baubeschränkungszone 40m

3. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen und -läufe (Bestand)

Grenze des festgesetzten Hochwassergebietes HQ 100 im Jahr 2005

HQ 100 Linie gemäß hydraulischer Berechnung SLF 20.03.2017

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Talwiese

Hecke

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Biotopkartierung Flachland
Biotop Nr. 6531-0086 "Bibert mit begleit. Gehölzsaum"

Landschaftsschutzgebiet Nr. 512.01 "Roßtal"

6. Regelungen für den Denkmalschutz, Sonstiges

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Stromleitung der MDN (Bestand, ungefähre Lage)

Aufstellungsvermerke

A. Für die Ausarbeitung des Planentwurfs:

Neustadt/Aisch, den 04.10.2016

.....
ARGE STADT & LAND

B. Verfahren:

1. Der Gemeinderat hat am 05.12.2016 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt des Marktes Ammerndorf am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 02.12.2016 bis 30.12.2016 durchgeführt.

3. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und einer Begründung sowie dem Umweltbericht, Stand 20.02.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich im Amtsblatt des Marktes Ammerndorf am 07.04.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

4. Zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Stand 20.02.2017, wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben STADT & LAND vom 05.04.2017 beteiligt.

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 17.07.2017 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, bestehend aus dem Planblatt und der Begründung sowie dem Umweltbericht, jeweils Stand 17.07.2017, festgestellt.

Ammerndorf, 19.07.2017

Markt Ammerndorf

Fritz

Erster Bürgermeister

6. Das Landratsamt Fürth hat am 11.04.2018 mit Bescheid Nr. O-36-2016 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß 6 BauGB genehmigt.

Zirndorf, 11.04.2018

Sommerhäuser

Regierungsrat

.....
Unterschrift

Siegel

7. Die Erteilung der Genehmigung durch das Landratsamt Fürth wurde am 04.05.2018 gemäß § 6 Abs. 5 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Ammerndorf,

Markt Ammerndorf

Fritz

Erster Bürgermeister

Gemeinde Ammerndorf

Landkreis Fürth

7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

Stand: Fertigung 17.07.2017

M 1 : 5000

Arbeitsgemeinschaft STADT & LAND

Matthias Rühl Dipl.-Ing. (TU) Raumplaner/Stadtplaner (SRL)

Klaus Scheuber Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt

91413 Neustadt / Aisch, Wilhelmstraße 30

Tel.: 09161/87 45 15, Fax: 09161/87 45 23

matthias.ruehl@t-online.de www.stadtundland.net

